

GLOBAL EQUITY VALUE SELECT,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2023/2024

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Richard Igler (bis 18.03.2024)
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Schneider, Walter & Kollegen Vermögensverwaltung AG, Köln

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Global Equity Value Select, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 vorzulegen:

Das Fondsvermögen per 31. März 2024 beläuft sich auf EUR 8.209.801,42. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. März 2024 beläuft sich auf insgesamt 66.843 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 122,82.

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2023/2024 in Höhe von EUR 0,0051 je Anteil erfolgt am 3. Juni 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	7.879.895,55	132,94
2022/2023	EUR	8.073.348,39	120,34
2023/2024	EUR	8.209.801,42	122,82

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.480.559
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.008.988
Davon variable Vergütung:	EUR	471.571
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	914.895
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.114.365
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	326.797
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.124.502

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER
SCHNEIDER, WALTER & KOLLEGEN VERMÖGENSVERWALTUNG AG FÜR DAS JAHR 2023

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	177.250,90
davon feste Vergütung	177.250,90
davon variable Vergütung	0,00
Zahl der Mitarbeiter	3

GLOBAL EQUITY VALUE SELECT

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. MÄRZ 2024

Charakterisierung:

„In Unternehmen investieren, die Werte schaffen“.

Der Global Equity Value Select will vor allem die Investoren ansprechen, die weniger auf den „Geldschöpfungswahn“ der Notenbanken als vielmehr auf die langfristige Wertschöpfungskraft erstklassiger Unternehmen setzen. Dabei verfolgt der Fonds einen vom betreuenden Vermögensverwalter selbständig entwickelten bottom-up Ansatz, der am ehesten mit QUARP (quality at a reasonable price – Qualität zu einem angemessenen Preis) zu klassifizieren ist.

In einem ersten Schritt (QUALITÄT) werden Unternehmen identifiziert, deren langfristig ausgerichteten Geschäftsmodelle („genetischer Code“) nachhaltige, wenn möglich anwachsende Nettogewinne sicherstellen. Dabei beschränkt sich der Researchprozess nicht nur auf rückwärtsgerichtetes „number crunching“, sondern versucht insbesondere durch detailliertes Verständnis des Geschäftsmodells zukünftige Marktpotentiale zu evaluieren.

In einem zweiten Schritt (ANGEMESSENER PREIS) werden die Substanz (Buchwert) und die zukünftigen Nettogewinne in Relation zu dem aktuellen Marktkurs gesetzt.

Angestrebte Struktur des Fondsportfolios

Hierbei wird das Portfolio unter der Berücksichtigung drei verschiedener Aspekte konstruiert. Auf der ersten Betrachtungsebene wird die Aufteilung des Fondsportfolios über die einzelnen globalen Währungen analysiert. Es wird darauf geachtet, dass neben dem Euro auch mehrere Fremdwährungen aus Herkunftsländern mit einem langfristig vernünftigen volkswirtschaftlichen Ausblick vertreten sind. Neben den gängigen Währungen Euro und USD werden der Singapur Dollar, der Hong Kong Dollar, der Renminbi, die indische Rupie, die nordischen Kronen (Dänemark, Schweden, Norwegen) und der koreanische Won präferiert. Dabei steht nicht allein der Performanceaspekt oder gar eine Orientierung an einem Marktvergleich im Vordergrund. Vielmehr soll eine hohe Diversifikation über Währungen aus Volkswirtschaften mit langfristig echtem Wertschöpfungspotential erzielt werden.

Die zweite Betrachtungsebene zielt auf die Branchenverteilung ab. Dies soll vor allem die Bildung von Klumpen-Risiken vermeiden. Idealerweise sollten nur ein, maximal zwei Unternehmen aus der gleichen Branche im Fonds vertreten sein. Entsprechende Qualität vorausgesetzt, wird dabei gerne auf den Branchenprimus oder den mittelgroßen Player in der Nische zurückgegriffen.

Dies leitet in die dritte Betrachtungsebene über: Die Marktkapitalisierung – und damit weitestgehend invers korrelierend – die Volatilität. Hier wird zwischen den Blue Chips-

und MidCap-Engagements unterschieden. Für die Blue Chips dürfte der deutsche Rückversicherer Hannover Rück ein gutes Beispiel sein. Blue Chips aus den etablierten Industrienationen, gerne mit hoher Dividendenrendite, stellen die „Korsettstangen“ des Fondsportfolios dar.

Mehr und mehr zählen dazu auch die „neuen Globalen Champions“: Blue Chips aus den Emerging Countries, die sich in den letzten 15 - 20 Jahren zu echten Global Playern und Konkurrenten etablierter Marktführer aus den Industrienationen entwickelt haben. Das größte indische Unternehmen, die Reliance Industries ist ein aktueller, erfolgreicher Vertreter dieser aufstrebenden Titanen im Fonds. Durch das nachhaltige Wachstum dieser Giganten sehen wir diese Gruppe als eine wichtige Beimischung im Portfolio an.

Die gleiche Funktion, allerdings mit etwas anderem Charakter, übernehmen die vertretenen MidCaps. Die ausgewählten Titel sind nicht selten familiengeführte Traditionsunternehmen mit hochinteressanten Geschäftsmodellen in der Nische – so Jungheinrich, einer der weltweit führenden Produzenten für Intralogistik.

Kapitalmarktumfeld

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Krieges Russlands gegen die Ukraine und einer inflationsbedingt deutlich restriktiveren Geldpolitik der Notenbanken hat sich die Weltwirtschaft im Jahr 2023 gut behauptet. Während sich das Tempo in vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften verlangsamt, schnitten die USA sowie die Schwellen- und Entwicklungsländer insgesamt besser ab.

Ein Anzeichen dafür, dass die ungünstigeren Finanzierungsbedingungen (massive Zinserhöhungen) die weltweite Nachfrage gedämpft haben, ist der Anstieg der Unternehmensinsolvenzen. Viele Firmen sehen sich mit einem höheren Schuldendienst, strengeren Kreditstandards und in vielen Fällen mit einem langsameren Umsatzwachstum konfrontiert

Demgegenüber konnten die Notenbanken auf der Inflationsseite mit ihrer straffen Geldpolitik Erfolge verbuchen. Die Teuerungsraten sind im vergangenen Jahr fast überall zurückgegangen, wozu auch die teilweise Umkehr des vorangegangenen starken Anstiegs der Energiepreise beigetragen hat. Der Preisauftrieb bei den Dienstleistungen ist nach wie vor hartnäckiger als bei Gütern, da die Löhne im Allgemeinen die wichtigsten Produktionskosten im Dienstleistungssektor darstellen.

Insgesamt vollzog die Politik der Zentralbanken einheitlich den schwierigen Balanceakt, einerseits die Inflation im Zaum zu halten, andererseits dabei aber nicht die teils noch immer fragile Wirtschaftsdynamik zu ersticken.

Die Aktienmärkte verzeichneten im Berichtszeitraum ein starkes erstes Quartal, vor allem aufgrund des erwarteten Endes der Zinserhöhungen und durch dynamische Entwicklungen bei den Technologiewerten. Insbesondere starke US-Arbeitsmarktzahlen dämpften später den vorher gesehenen Zinsoptimismus im Sommer und Frühherbst deutlich – mit entsprechend negativen Implikationen für den Aktienmarkt. Neben der Hoffnung auf deutliche Zinssenkungen trat, insbesondere an den US-Märkten, immer mehr der KI Hype in den Vordergrund und führte zu weiteren Kurssteigerungen.

Auffällig dabei: Immer mehr war es nur eine kleine Gruppe von 7 Technologiewerten, die der eigentlich maßgebliche Treiber hinter diesen Kursavancen des Gesamtmarktes war.

Konkrete Ausgestaltung des Fondsportfolios:

Nach einem starken 1. Quartal flachte die Erholungsbewegung nach dem Ukraine – Schock merklich ab. Bis in den Herbst hinein hielt der Fonds deshalb eine relativ hohe Kassenposition. Ab Mitte Herbst tätigten wir sukzessive Zukäufe, v.a. im Segment der mitteleuropäischen Midcaps. So eröffneten wir erste Positionen auf Aurubis, KWS, Südzucker, Dürr und Palfinger. Markante Performancebeiträge erbrachten im Berichtszeitraum Hyundai Motors, Petrochina, HannoverRück und Reliance Industries. Größere Rückschläge erlitten Mayr Melnhof, Rio Tinto und K+S, wobei die beiden letzteren im Vorjahreszeitraum gegen den fallenden Gesamtmarkt zur Performance Spitzengruppe gehörten.

Ausblick:

Die großen Herausforderungen für die Weltwirtschaft im Jahr 2024 dürften die Inflation, das langsamere Wachstum und der zunehmende fiskalische Druck auf die Regierungen sein. Die aktuellen und drohenden militärischen Auseinandersetzungen und ihre Folgen dürften auf die weltweite Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelversorgung einen stärkeren Einfluss haben. Gerade im Hinblick auf die Inflation wird das Verhalten der Zentralbanken eine wichtige Komponente für Wirtschaft und Kapitalmärkte darstellen. Nachdem die Kehrtwende zur bisherigen expansiven Politik vollzogen wurde, müssen die Zentralbanken auch 2024 weiterhin den schwierigen Balanceakt meistern, einerseits die Inflation im Zaum zu halten, andererseits dabei aber noch ausreichende Impulse für eine Wirtschaftsdynamik zuzulassen.

Last but not least: die weiterhin fortschreitende Digitalisierung beziehungsweise Implementierung von künstlicher Intelligenz sollte sich positiv auf die globale Wirtschaft auswirken.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

Global Equity Value Select

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A010J2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	120,34
KESSt-Auszahlung am 01.06.2023 von EUR 0,0006 je Anteil	
entspricht 0,000005 Anteilen	0,000005 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	122,82
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 118,48)	122,82
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,06%
Nettoertrag pro Anteil	2,48

2. Fondsergebnis

	2023/2024 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	28.927,83
Dividendenerträge	362.747,65
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	345,01
	392.020,49
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-465,30
	-465,30
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-114.024,57
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.300,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-684,88
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-14.907,92
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	235,74
Sonstige Aufwendungen	-2.150,53
	-136.832,16
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	254.723,03
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	45.015,48
derivate Instrumente	36.345,68
	81.361,16
Realisierte Kursgewinne gesamt	81.361,16
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-436.276,49
derivate Instrumente	-185.486,75
	-621.763,24
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-540.402,08
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-285.679,05
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	340.234,37
unrealisierte Verluste	109.650,84
	449.885,21
Ergebnis des Rechnungsjahres	164.206,16
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-521,44
Ertragsausgleich	-521,44
Fondsergebnis gesamt	163.684,72

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 12.585,80.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.06.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -90.516,87

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

Global Equity Value Select

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2023/2024</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		8.073.348,39
KEst-Auszahlung am 01.06.2023 für Thesaurierungsanteil AT0000A010J2)		-40,34
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	118.838,75	
Rücknahme von Anteilen	-146.551,54	
Ertragsausgleich	<u>521,44</u>	-27.191,35
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u>163.684,72</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		<u><u>8.209.801,42</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR -286.200,49 wird ein Betrag von EUR 340,90 an das depotführende Kreditinstitut als KEst überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. März 2024

Fonds: Global Equity Value Select
ISIN: AT0000A010J2

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000758305	PALFINGER AKT.O.N.	EUR	9.000	3.500		23,000000	207.000,00	2,52
AT0000937503	VOESTALPINE AG AKT. O.N.	EUR	5.600	3.000		26,160000	146.496,00	1,78
AT0000938204	MAYR-MELNHOF AKT. O.N.	EUR	2.229	600		113,200000	252.322,80	3,07
DE0005140008	DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	EUR	12.500			14,612000	182.650,00	2,22
DE0005403901	CEWE STIFT.KGAA O.N.	EUR	1.000	1.000		104,200000	104.200,00	1,27
DE0005550602	DRAEGERWERK ST.A.O.N.	EUR	1.000			45,500000	45.500,00	0,55
DE0005550636	DRAEGERWERK VZO O.N.	EUR	2.200			51,100000	112.420,00	1,37
DE0005565204	DUERR AG O.N.	EUR	4.000	4.000		21,460000	85.840,00	1,05
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	EUR	2.500			24,950000	62.375,00	0,76
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE AG INH ON	EUR	2.500			35,600000	89.000,00	1,08
DE0006200108	INDUS HOLDING AG	EUR	3.000	3.000		27,200000	81.600,00	0,99
DE0006219934	JUNGHEINRICH AG O.N.VZO	EUR	7.500			33,780000	253.350,00	3,09
DE0006766504	AURUBIS AG	EUR	3.500	1.300		64,960000	227.360,00	2,77
DE0007074007	KWS SAAT KGAA INH O.N.	EUR	1.400	1.400		50,000000	70.000,00	0,85
DE0007297004	SUEDZUCKER AG O.N.	EUR	16.500	5.000		13,150000	216.975,00	2,64
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	EUR	1.200			253,400000	304.080,00	3,70
DE0008BASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	3.500			53,250000	186.375,00	2,27
DE000KSAAG888	K+S AG NA O.N.	EUR	11.500			14,465000	166.347,50	2,03
DE000PAH0038	PORSCHE AUTOM.HLDG VZO	EUR	2.000			49,040000	98.080,00	1,19
DE000WCH8881	WACKER CHEMIE O.N.	EUR	700			108,000000	75.600,00	0,92
G8008P6MXD84	SHELL PLC EO-07	EUR	5.000			30,780000	153.900,00	1,87
US7960502018	SAMSUNG EL/25 GDRS NV PF	EUR	250			1.118,000000	279.500,00	3,40
USY384721251	HYUNDAI MOT.O.5N.VTG GDRS	EUR	8.500			53,600000	455.600,00	5,55
AKTIEN US DOLLAR								
CA0679011084	BARRICK GOLD CORP.	USD	12.000			16,210000	179.778,19	2,19
US0394831020	ARCHER DANIELS MIDLAND	USD	2.700			62,990000	157.183,92	1,91
US0594603039	BANCO BRADESCO PFD 04 ADR	USD	11.145			2,910000	29.974,08	0,37
US45104G1040	ICICI BANK LTD ADR/2	USD	13.000			25,970000	312.024,03	3,80
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	USD	6.000	6.000		43,770000	242.717,19	2,96
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	USD	3.936			35,250000	128.229,21	1,56
US7594701077	RELIAANCE INDS GDR 144A/2	USD	5.200			71,900000	345.545,29	4,21
US7960508882	SAMS.EL.0,55P.GDRS144A/95	USD	50	50		1.475,000000	68.160,81	0,83
US91912E1055	VALE S.A. ADR 1	USD	16.000			12,170000	179.963,03	2,19
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
G80007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	GBP	4.500			49,780000	261.440,43	3,18
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0043238366	ARYZTA AG NAM. SF-,02	CHF	138.543			1,635000	231.173,64	2,82
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0010096985	EQUINOR ASA NK 2,50	NOK	2.500	2.500		285,166000	61.074,37	0,74
NO0010208051	YARA INTERNATIONAL NK1,70	NOK	5.500			339,272000	159.857,10	1,95
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0002095604	ARISE	SEK	11.108	11.108		40,500000	39.175,00	0,48
AKTIEN SINGAPUR DOLLAR								
SG1504926220	OVERS.-CHINESE SD-,50	SGD	27.000			13,740000	254.304,91	3,10
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
BMG7208D1092	POU SHENG INTL.HLD.HD-,25	HKD	750			0,680000	60,25	0,00
CNE1000003G1	IND.+COMM.BK CHINA H YC 1	HKD	350.000	100.000	130.000	3,970000	164.138,73	2,00
CNE1000003W8	PETROCHINA CO. LTD H YC 1	HKD	440.000	90.000	100.000	6,470000	336.286,53	4,10
GELDMARKTPAPIERE								
GELDMARKTPAPIERE EURO								
DE0008U0E097	0,0000 BRD USCHAT.AUSG.23/10	EUR	100.000	200.000	100.000	98,345680	98.345,68	1,20
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							7.106.003,69	86,56
INVESTMENTZERTIFIKATE								
DE000A2DTL03	FRAM CAPITAL SKANDINAVI	EUR	2.100			55,070000	115.647,00	1,41
DE000A2P37G3	CHINA HEALTH CARE FUND	EUR	700			48,050000	33.635,00	0,41
LU0779800910	XTR.CSI300 SWAP 1C	EUR	10.500			12,044000	126.462,00	1,54
LU1433074173	N.-F.-NESTOR EUROPA FDS V	EUR	120			908,970000	109.076,40	1,33
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							384.820,40	4,69
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							7.490.824,09	91,24
FINANZTERMINKONTRAKTE								
DE000C735K22	VSTOXX Future Apr24	EUR	75	75		14,050000	-6.000,00	-0,07
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE							-6.000,00	-0,07

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							131.811,32	1,61
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							567.617,01	6,91
JPY							1.738,96	0,02
NOK							4.901,42	0,06
SUMME BANKGUTHABEN							706.068,71	8,60
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							33.240,74	0,40
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-4.700,00	-0,06
ZINSENANSPRÜCHE							514,32	0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-10.146,44	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							18.908,62	0,23
SUMME Fondsvermögen							8.209.801,42	100,00

ERRECHNETER WERT Global Equity Value Select	EUR	122,82
UMLAUFENDE ANTEILE Global Equity Value Select	STÜCK	66.843

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in EUR	KURS
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR 0,979860
Euro	EUR	1 = EUR 1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR 0,856830
Hongkong Dollar	HKD	1 = EUR 8,465400
Japanische Yen	JPY	1 = EUR 163,650000
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR 11,672900
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR 11,483700
Singapur Dollar	SGD	1 = EUR 1,458800
US Dollar	USD	1 = EUR 1,082000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN EURO					
DE0005408884	LEONI AG NA O.N.	EUR	0,00		7.000,00
DE000NCA0001	THYSSENKRUPP NUCERA O.N.	EUR	0,00	4.000,00	4.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US8765685024	TATA MTRS LTD ADR/5 IR 2	USD	0,00		6.000,00
OPTIONEN CASH STYLED OPTIONS					
DE000C62QBX6	DAX INDEX SEP23 Put 15500	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000F0FQHJ4	DAX MAR24 Call 17900	EUR	0,00	20,00	20,00
QOXM2106838	VIDIA JUL23 Put 415	USD	0,00	10,00	10,00
QOXM2107109	Microsoft SEP23 Put 310	USD	0,00	10,00	10,00
FINANZTERMINKONTRAKTE					
DE000C6501Y4	VSTOXX Future Apr23	EUR	0,00		40,00
DE000C691E23	VSTOXX Future May23	EUR	0,00	40,00	40,00
DE000C6LWM25	DAX Mini Future JUN23	EUR	0,00	5,00	
DE000C6LWM33	DAX Mini Future SEP23	EUR	0,00	5,00	5,00
DE000C6LWM41	DAX Mini Future DEC23	EUR	0,00	5,00	5,00
DE000C70H738	VSTOXX Future FEB24	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000C71KXU1	VSTOXX FUTURE MAR24	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000C7BR435	VSTOXX Future JUN23	EUR	0,00	40,00	40,00
DE000C7D74Y2	VSTOXX Future Jul23	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000C7H6236	VSTOXX FUTURE AUG23	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000C7KD3R5	VSTOXX Future Sep23	EUR	0,00	40,00	40,00
DE000C7MLS67	VSTOXX Future Oct23	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000C7RLAA2	VSTOXX FUTURE NOV23	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000C7TF2K1	VSTOXX Future DEC23	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000C7VZR73	VSTOXX Future Jan24	EUR	0,00	50,00	50,00
INVESTMENTZERTIFIKATE					
DE000A2JNSC2	GREIFF SYST. ALLOCATION R	EUR	0,00		874,16
GELDMARKTPAPIERE EURO					
DE0001030880	BRD USCHAT.AUSG.22/09	EUR	0,00		150.000,00
DE0001030906	BRD USCHAT.AUSG.22/11	EUR	0,00		200.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 28. Juni 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Global Equity Value Select,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

28.6.2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Global Equity Value Select in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Global Equity Value Select ISIN: AT0000A010J2 Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024 Zuflussdatum: am 03.06.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,1823	0,1823	0,1823	0,1823	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,1823	0,1823	0,1823	0,1823	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	1,0750	1,0750	1,0750	1,0750	1,2400	1,2400
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,1636 0,0000	0,1636 0,0000	0,1636 0,0000	0,1636 0,0000	0,1636 0,0000	0,1636 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0616	0,0616	0,0616	0,0616	0,0616	0,0616
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0051 0,0051 0,0000	0,0051 0,0051 0,0000	0,0051 0,0051 0,0000	0,0051 0,0051 0,0000	0,0051 0,0051 0,0000	0,0051 0,0051 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Global Equity Value Select

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Global Equity Value Select**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Diese werden nach einem Value-Ansatz selektiert, dh wesentliches Kriterium für Anlageentscheidungen ist die Werthaltigkeit eines Unternehmens, beurteilt nach fundamentalen Kriterien.

Daneben dürfen auch andere Wertpapiere, insbesondere Schuldverschreibungen und Forderungswertpapiere, deren Wertentwicklung und Abschichtungserlös von einem oder mehreren Referenzwerten abhängig ist, wobei als Referenzwerte insbesondere internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie Indizes auf die genannten Instrumente in Betracht kommen, erworben werden.

Weiters können Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen, Anteile an Investmentfonds sowie derivative Instrumente erworben werden.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Kapitalanlagefonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.06. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,08 vH des Fondsvermögens, mindestens jedoch EUR 15.000,-, sowie eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,67 vH des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Global Equity Value Select, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN A0J3GE in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Global Equity Value Select werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilseignern für Anteile des Investmentfonds

Anteilseigner können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilseigner wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden auf der Webseite www.gutmannfonds.at, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.